

Laibacher Zeitung.

Nr. 64.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 60 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Freitag, 20. März

Insertionspreis: bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; fortw. 1.50. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845. 846. 847. 848. 849. 850. 851. 852. 853. 854. 855. 856. 857. 858. 859. 860. 861. 862. 863. 864. 865. 866. 867. 868. 869. 870. 871. 872. 873. 874. 875. 876. 877. 878. 879. 880. 881. 882. 883. 884. 885. 886. 887. 888. 889. 890. 891. 892. 893. 894. 895. 896. 897. 898. 899. 900. 901. 902. 903. 904. 905. 906. 907. 908. 909. 910. 911. 912. 913. 914. 915. 916. 917. 918. 919. 920. 921. 922. 923. 924. 925. 926. 927. 928. 929. 930. 931. 932. 933. 934. 935. 936. 937. 938. 939. 940. 941. 942. 943. 944. 945. 946. 947. 948. 949. 950. 951. 952. 953. 954. 955. 956. 957. 958. 959. 960. 961. 962. 963. 964. 965. 966. 967. 968. 969. 970. 971. 972. 973. 974. 975. 976. 977. 978. 979. 980. 981. 982. 983. 984. 985. 986. 987. 988. 989. 990. 991. 992. 993. 994. 995. 996. 997. 998. 999. 1000.

1874.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. März d. J. den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in St. Petersburg, General der Cavalerie Ferdinand Freih. v. Langenau zum außerordentlichen Botschafter am kais. russischen Hofe allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März d. J. dem Hofrath und Finanzdirector in Triest Franz Grassi Ritter v. Burgstein anlässlich seiner Uebernahme in den nachgekauften bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vielfährigen, treuen und vorzüglichen Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens mit Nachsicht der Taten allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 9. März d. J. den Oberfinanzrath der dalmatinischen Finanz-Landesdirection Georg Freiherrn v. Plenker zum Hofrath und Finanzdirector in Triest allergnädigst zu ernennen geruht. Pretis m. p.

Nichtamtlicher Theil.

Die Blatternepidemie in der Stadt Rudolfs werth wurde am 6. März d. J. als erloschen erklärt.

Es erkrankten seit Beginn der Epidemie am 13ten December 1873 bei einem Bevölkerungsstande von 2068 Einwohnern 85 (30 Männer, 40 Weiber und 15 Kinder) an den Blattern, davon sind genesen 78 (29 Männer, 36 Weiber und 13 Kinder), und es starben 7 (1 Mann, 4 Weiber und 2 Kinder). Es starben daher 8.24 Prozent der Erkrankten.

Journalstimmen vom Tage.

Die päpstliche Encyclica vom 7. d. tritt in den Vordergrund der Besprechung.

Die „Intern. Corr.“ sagt: „Die wiener Blätter von der Verfassungspartei sind in gelinder Aufregung und finden den Schritt der Curie um so tadelnswerther, als die confessionellen Vorlagen an Mäßigkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Die großen Journale drücken die Encyclica vollständig ab. Die Frage bleibt offen, ob es klug sei, diesem die Thatfachen auf den Kopf stellenden und für die Person des Staatsoberhauptes höchst beleidigenden Schriftstücke so viel Gewicht beizulegen. Gänzliche Ignorierung desselben, so wie der Konferenz der Bischöfe und ihrer Episteln überhaupt wäre der ärgste Schlag gewesen, den man dem Jesuitismus versetzen konnte. Im aufgeklärten österreichischen Herrenhause werden die Regierungsvorlagen durchgehen, wie im Abgeordnetenhaus und die kaiserliche Sanction zu bezweifeln, zu deren Einbringung früher die Genehmigung eingeholt wurde, hiesse die der Krone schuldige Ehrfurcht verlegen. Wie es mit der Treue und dem Gehorsam der Feudalherren gegen den Landesfürsten beschaffen sei, jener Säulen des Thrones, die nach dem Ausspruche Leo Thuns vermöge ihrer Geburt und des Rathschlusses der Vorsehung vorzugsweise berufen sind, ihn zu stützen und zu halten, darüber spricht sich ein Artikel des „Vaterland“ unverhohlen aus. Darin werden die Katholiken Oesterreichs, die überwiegende Mehrzahl der Bevölkerung der Monarchie, trotz zum Widerstande aufgefordert. Und dem Monarchen wird zugemutet, sein Wort zu brechen, weil es also des Vatican Willen ist. Ja, die Sanctionierung der Kirchengesetze wird eine so „schwachvolle“ Handlung genannt, daß man sie nicht ohne Entrüstung zurückweisen kann.“

Das „Neue Wiener Tagblatt“ nennt die Auslassungen des „Vaterland“ eine frech jesuitische Raublisterei.

Die „Internationale Correspondenz“ bemerkt weiter: „Jeder gemäßigt und ehrlich gesinnte Mensch was immer für einer Parteifarbung und jeglichen Kultus wird dem zustimmen. Wenn aber das „Tagblatt“ an anderer Stelle vom Grafen Andrassy sagt, „er zwar habe seine Schuldigkeit gethan, indem er rechtzeitig eine Vorstellung betreffs der confessionellen Gesetze an den Papst gelangen ließ“, jedoch an dem Erlass der Encyclica konnte Graf Paar Schuld tragen,

der zur ultramontanen Partei gehöre und wider den Willen des Grafen Andrassy zum Botschafter beim hohen Stuhle ernannt wurde, so ist es kaum glaublich, daß ein ernstes Blatt derlei niederschreibt. Abgesehen von der Verantwortlichkeit eines constitutionellen Ministers, noch dazu in beiden Theilen des Reiches, sollte man die Zumuthung nicht für denkbar halten, daß der Leiter der auswärtigen Angelegenheiten sich einen Functionär auf einen der schwierigsten Posten aufzotrohren lassen werde, als ob es sich um die Wahl eines Geschäftsträgers für Flaschenfingen handelte. Nicht im absolutistischen Ausland könnte ein solcher Fall eintreten, ohne daß Fürst Bortischakoff augenblicklich seine Entlassung nehmen müßte. Es ist schwer zu sagen, ob die Beleidigung größer sei für den Souverän, von dem man voraussetzt, daß er ähnliches von seinem Minister verlange, oder für diesen, daß er so krampfhaft sein Portefeuille umklammere, um zur Puppe sich zu degradieren, die das ganze politische System ins Schankeln brächte. Unsere eigene Ansicht über Graf Paar sprachen wir bei Gelegenheit seiner Ernennung aus. Es ereignete sich seither nichts haltbares, um uns darin irre zu machen.“

Das „Vaterland“ nennt die Encyclica das „große Ereignis des Tages“ und zeigt, wie fast alle Blätter „sich beeilen“, eine Uebersetzung zu veröffentlichen.

Der „Volsfreund“ schreibt: „Wir nehmen hier Act von der Bedeutung, welche die Gegner des Papstthums eben diesem Papstthume zuschreiben.“

Dem in Rechtspartei-Angelegenheiten nicht übel informierten „Osten“ zufolge sei die Majorität der unter dem Voritze des Cardinals Rauscher tagenden eisleithanischen Bischöfe dafür, daß ein energischer Protest beschloßen und dem Ministerium überreicht werde.

Dem „N. W. Abendblatt“ zufolge sollen sich die Bischöfe und die anwesenden Mitglieder der Rechtspartei des Herrenhauses an der Wahl des confessionellen Ausschusses, die im Herrenhause stattfindet, betheiligen.

Die „Nordb. Allg. Ztg.“ schreibt über die wiener Bischofsconferenz: „Da der Episkopat in Oesterreich einer apostolischen Krone und einer katholischen Regierung gegenübersteht, wird sich die Doctrin von der „Kirchenerfolgung“ dort wohl nicht verwerthen lassen. Auch bleibe abzuwarten, was die Bischöfe thun werden, wenn diese Gesetze erst einmal perfect geworden sind. Und an anderer Stelle bemerkt das Blatt, man sehe in Oesterreich Krone, Cabinet und Reichsrath, sammt der freisinnigen Presse und der intelligenten öffentlichen Meinung zu gemeinsamem Handeln vereinigt.“

In der „Tagespresse“ lesen wir: „Die Campagne der römischen Curie und des Episkopats gegen die confessionellen Gesetze fesselt fast die gesamte Aufmerksamkeit. Nimmt sie doch stets mehr den Charakter eines allgemeinen Krieges an! Die Veröffentlichung der Encyclica, von welcher die Ultramontanen sich offenbar die Niederwerfung der neuen Gesetze und die Vereitelung der Sanction durch den höchsten Factor des Staates versprechen, wird nun die entgegengesetzte Wirkung hervorrufen. Denn eben die Bekanntgabe der Curie wird allen legislativen Factoren die rasche Erledigung der confessionellen Vorlagen zur Ehrensache machen, ebenso wie die Würde des Reiches nach außen das schnelle Zustandekommen derselben fordert. Schon ist die Encyclica dem ganzen Auslande bekannt, und die maßgebenden Journale desselben werfen nur die Frage auf, welche der beiden Mächte, Oesterreich oder Rom zurückweichen werde? — eine Frage, die uns im vorhinein beantwortet zu sein scheint, denn Oesterreich kann nicht zurückweichen. Die Majorität des Parlaments denkt der Encyclica damit zu begegnen, daß sie die vorgelegten confessionellen Gesetzentwürfe en bloc annimmt, während die Clericalen ihrerseits zu Zwangsmaßregeln greifen wollen, um ihre Reichen im Parlamente zu kräftigen.“

Die „Nat.-Ztg.“ schließt ihren Leitartikel über die „Berathung der Kirchengesetze in Wien“ mit folgenden Worten: „Es wird der römischen Curie zu denken geben, daß ihr Concil zu denselben Folgen in Deutschland und in Oesterreich geführt hat: die Bahn der Concordate ist verlassen worden, der Staat ist es, der bestimmt, wo die Freiheit der Kirche anfängt und aufhört, die Kirche ist frei auf dem Gebiete, das ihr vom Staate überlassen wird. Einig sind Deutschland und Oesterreich in diesen großen Grundsätzen, nicht weil sie eine Verhandlung darüber miteinander geführt hätten, auch nicht weil einer dem Beispiel des andern

gefolgt wäre, sondern weil sie beide keinen andern als diesen Weg betreten konnten. Die preussischen Gesetze vom vorigen Jahre werden jetzt in Oesterreich nicht nachgebildet, wohl aber wird durch die österreichischen Gesetze bestätigt, daß die unserigen von der rechten Art waren.“

Reichsrath.

35. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 16. März.

Präsident Dr. Rechbauer eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Sr. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Freiherr v. Lasser, Dr. Banhans, Dr. v. Stremaier, Dr. Glaser, Dr. Unger, Ritter v. Chlumetzky, Freih. v. Pretis, Oberst Horst und Dr. Ziemiatowski.

Der Herr Finanzminister legt einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Einreihung der Katastralbeamten unter die activen Staatsbeamten.

Das Gesetz betreffs die Forterhebung der Steuern bis Ende April d. J. wird einstimmig angenommen.

Das Rekrutengesetz erhielt die kaiserliche Sanction.

Die südtiroler Abgeordneten bringen einen Antrag wegen Bildung eines selbständigen Landtages für Wälschtiroi ein.

Es folgt die dritte Lesung des Gesetzes über die äußeren Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche. Für die Annahme des Gesetzes stimmen die ganze Verfassungspartei, die Jungslowenen, zwei Polen und alle Ruthenen.

Nächster Gegenstand ist die zweite Lesung des Gesetzentwurfes, mit welchem behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus die Beiträge zum Religionsfond geregelt werden.

Abg. Ruz erstattet den Ausschussebericht.

Für die Generaldebatte sind 24 Redner gegen den Entwurf vorgemerkt.

Abg. Meznil will keinen einzelnen Religionsfond, wie derselbe in der Vorlage bezeichnet wird, anerkennen, sondern nur Religionsfonds der einzelnen Provinzen. Diese Vorlage sei eine ganz ausnahmsweise. Wenn ein Kloster eine Einnahme von über 400,000 fl. besitzt, so soll es im zehnjährigen Durchschnitt einen 15prozentigen Betrag entrichten. Das kommt einer Steuer von 1 1/2 Prozent vom Vermögen gleich. Dieses Gesetz habe die offenbare Tendenz, das Kloster- und Pfründenvermögen nach und nach auf den Bauch zu legen. „Man hat uns eingeladen, uns an den Tisch der Freiheit zu setzen. Nun, wir sitzen da; aber ich bin nicht von den Gerichten erbaut, die man der katholischen Kirche vorgelegt hat.“

Abg. Graf Hohenwart verweist auf das, was er über die Basis der confessionellen Vorlagen in der ersten Generaldebatte gesagt habe. Er will das Gesetz heute nur in seiner Eigenschaft als „Steuervorlage“ besprechen. Er sucht nachzuweisen, daß die neue Steuer für den Religionsfond drückender sei, als die vom Kaiser Joseph eingeführte. Bei jedem Steuerergesse müßte vor allem das Steuerobject genau festgesetzt sein, sodann müsse die Steuer nach einem nicht zu großen Maßstabe bemessen und drittens müsse dafür gesorgt sein, daß der Steuerträger vor Willkür gewahrt werde. Keine dieser Kriterien sei im vorliegenden Entwurfe zu finden. Er analysiert das Gesetz. Er kommt auf seine Haltung als Statthalter zu sprechen und erklärt, daß er als solcher auch das vorliegende Gesetz mit aller Kraft durchführen würde; denn als Statthalter folge er seiner Instruction, als Abgeordneter seiner Ueberzeugung. (Bravo! rechts.) Die Bemessung der Steuer sei dem Ermessen der Exe-cutionsorgane überlassen. Er rechne auf das Gerechtigkeitsgefühl des Parlamentes. Zum Schlusse weist er die Vorwürfe zurück, daß er als Minister die Verfassung habe schädigen wollen; er sei streng nach § 15 der Staatsgrundgesetze vorgegangen. Ebenso vertheidigt er den gewesenen Handelsminister Schöffle, den nicht er ins Land gerufen habe und dessen Ernennung als Autorität auf volkswirtschaftlichem Gebiete gerechtfertigt war.

Abg. Dechant v. Pflügl gefällt sich in Ausfällen gegen einzelne Abgeordnete der liberalen Partei und den Ministerpräsidenten mit solcher Pöstigkeit, daß das Haus in stürmische Unruhe geräth und der Präsident nach mehrmaligen fruchtlosen Ermahnungen dem Redner mit der Entziehung des Wortes droht. Darauf erst kommt er auf den Gegenstand und spricht von der Kirche, die man rechtlos machen wolle u. dgl.

In ähnlicher Weise bewegt sich Abg. Bitezic.

Abg. Pfarrer Weber kritisiert die confessionellen Vorlagen, die in ihrer Gesamtheit die Kirche geknebelt an den Staat ausliefern. Wenn nun der Staat alles an sich zieht, was der Kirche gehört, so müßte er auch für die Lasten Sorge tragen, und wenn er 80 Millionen für die Börse bewilligen kann, so müßte er auch den nothleidenden Priesterstand unterstützen. Da heiße es aber, kein Geld und keine Pflicht. So ist denn der Priester auf das Kirchenvermögen angewiesen, und dieses wolle man auch noch an sich reißen, und das nennt man „Regelung der Bedürfnisse des katholischen Klerus.“

Abg. Dipauli findet es bedauerlich, daß die Last der Generaldebatte allein auf den Schultern der Rechten liege. Er polemisiert gegen mehrere Stellen des Motivenberichtes.

Ebenso der bauerliche Abg. Bärnsfeld gegen den Liberalismus, der das Unglück über das Land, den Bürgerkrieg und die Verzweiflung hereingebracht habe. Traurig sei es, daß je mehr die Liberalen das Land unglücklich machen, sie desto höher in der Allerhöchsten Anerkennung steigen.

Diese Aeußerung ruft einen ungeheuren Sturm hervor.

Der Präsident: „Für diese Aeußerung erteile ich dem Redner den Ordnungsruf.“ (Bravo.)

Abg. Goldegg beantragt Schluß der Generaldebatte. (Angenommen.)

Schluß der Sitzung 3 $\frac{3}{4}$ Uhr.

Parlamentarisches.

Der Bericht des confessionellen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus durch Beiträge zum Religionsfonde lautet:

„Das Gesetz, mit welchem behufs Bedeckung der Bedürfnisse des katholischen Kultus die Beiträge zum Religionsfonde geregelt werden, hat nach der Ansicht des Ausschusses den selbständigen Zweck, nur jene Beiträge zu treffen, welche unter der Bezeichnung der geistlichen Aushilfssteuer bald nach der Gründung des Religionsfondes eingeführt wurden.“

Das Cabinetschreiben Kaiser Joseph's II. vom 27. Hornung 1782 hatte für den Religionsfond die Widmung ausgestellt, daß „dessen ganze Einkünfte bloß und ganz allein zur Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften und so schuldigen Besten des Nächsten verwendet werden sollen.“

Schon am 17. Jänner 1783 wurde vom Kaiser Joseph der weitere Grundsatz ausgesprochen, daß untersucht werden müsse, „wo und wann sich ein wirklicher Abgang gegen den Bedarf äußert“ und „daß nirgends kein Ueberfluß mehr vorhanden wäre“, und mit allerhöchster Entschliebung vom 22. April 1785 verordnet, daß der Abgang „vom Erzbischofe bis auf den letzten Benefiziaten, den nur ausgenommen, der allein die Congrua besitzt, durch Beiträge pro rata“ bestritten werde, sowie mit Cabinetschreiben vom 2. März 1786 bestimmt, daß, „wenn die ganze Masse des geistlichen Vermögens nicht ausreicht, die gesammte Geistlichkeit aller dieser Erblande, welche einen höheren Genuß als die Congrua oder die für Klostergeistliche angemessene Pension beziehen, zu diesem Deficit pro rata ihres Einkommens jährlich beitragen muß.“

Gänzlich bedeutungslos wurde die josephinische Bestimmung über die Beitragspflicht des Regularklerus durch das Hofdecret vom 24. Dezember 1827, wonach

die Pauschalziffer, welche nach und nach die Stifte und Klöster mit der Staatsverwaltung vereinbart hatten, als regelmäßiger Jahresbeitrag angenommen werden soll; es wurde noch hinzugefügt, daß jedem Stifte den Beweis zu führen vorbehalten bleibt, daß es die Pauschalsumme ohne Gefährdung der Bedeckung der eigenen Bedürfnisse zum Theil oder gar nicht aufzubringen vermöge.

So kam es denn, daß auch die Staatsvoranschläge seit 1861 nur fixe Ziffern dieser Beiträge enthalten; die Gesamtsumme derselben beläuft sich für alle im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder auf rund 52,000 fl. österr. Währ.

Auch die Gehabung des Religionsfondes ist es, welche zu den ernstesten Erwägungen herausfordert. Nur in Nieder- und Oberösterreich, sowie in Mähren, Schlesien hat der Religionsfond nach dem Staatsvoranschlage für 1874 Ueberschüsse, und zwar 4039 fl., beziehentlich 22,720 fl. und 62,358 fl., während in allen übrigen Ländern demselben seit einer Reihe von Jahren Staatsvorschüsse zugewendet werden müssen. Ueberdies wird zum Zwecke der Unterstützung von katholischen Priestern für 1874 das dritte mal ein jährlicher Gesamtvorschuß von 500,000 fl. vom Staate geleistet. Die auf diese Weise geleisteten Vorschüsse an den Religionsfond, welche sich zu Ende des Jahres 1869 auf rund 53.600,000 fl. beliefen (Salzburg 395,000 fl., Galizien und Bukowina 21.750,000 fl.), haben in ziemlich stetiger Progression heute schon die Summe von sechzig Millionen Gulden überschritten.

Dieser große Betrag wurde immerwährend durch die staatlichen Steuern aufgebracht, was schon mit Rücksicht auf den confessionellen Zweck des Religionsfondes dem derzeitigen gesetlichen Zustande nicht entspricht, jedenfalls aber ein zwingendes Motiv gibt, die Einnahmen des Religionsfondes ergiebiger zu machen.

Die Steuerhoheit, welche dem Staate allein zusteht, muß auch in jenen Fällen in Anwendung kommen, wo wichtige Interessen großer Gesellschaftskreise geschützt zu werden verdienen. Der Wichtigkeit der religiösen Erziehung seiner Angehörigen kann und darf sich der Staat nicht verschließen; das hat er Jahrhunderte lang bewiesen und betätigt, und auch dieser geschichtlichen Entwicklung muß Rechnung getragen werden. Es ist gewiß, daß die kirchlichen Gesellschaften selbst, soweit ihr Vermögen zureicht, in erster Linie dieser Verpflichtung nachzukommen haben, und daß der Staat die Erfüllung derselben zu sichern verbunden ist, sobald sie nicht freiwillig geschieht. Es ist bisher der europäische Staat auch für die Befriedigung der religiösen Bedürfnisse seiner Angehörigen subsidiär eingetreten. Dies geschah allenthalben, wo das Kirchenvermögen aus diesem oder jenem Grunde nicht ausreicht. So kostete (1865) z. B. die Kirche in Frankreich 4.740,000 Francs oder 3.8 Prozent, in Baiern 1.570,000 fl. oder 3.6 Prozent des gesammten Staatsaufwandes.

Praktisch ist die Frage nach dem Rechtssubject des Religionsfondes ziemlich müßig, wenn an dessen ungeheure Schuldenlast im Gegenhalte zu den Jahreseinkünften vom Stammvermögen gedacht wird, welches im Staatsvoranschlage pro 1874 mit 130,000 fl. von Realitäten und nughbaren Rechten ausgewiesen ist. Er ist aber von vorneherein als Staatsgut betrachtet worden, dessen Erträgnisse kirchlichen Zwecken zuzuwenden sind.

So erscheint denn das Recht der staatlichen Gesetzgebung zur Ordnung der im vorliegenden Entwurfe berührten Angelegenheit nach allen Seiten begründet.

Politische Uebersicht.

Laibach, 19. März.

Das belgische Blatt „La Meuse“ schreibt über die Lage Oesterreich-Ungarns: „Oesterreich, das von so vielen Schicksalsschlägen getroffen wurde, hat sich zum Staunen der Welt seit 1866 wunderbar gekräftigt. Sieben Jahre später konnte Oesterreich die ganze Welt zu einer Weltindustrie-Ausstellung laden, die es in seiner prachtvollen Hauptstadt veranstaltet hatte. Dort konnte man die Herrlichkeiten des glänzend umgestalteten Wiens bewundern und die Lebensfähigkeit und die fortschrittliche Bewegung seines Handels und seiner Industrie constatieren. In Oesterreich herrschte nicht Willkür, sondern man begegnete dort einer im Vollbesitz aller Freiheiten stehenden Nation, die liberal und verfassungsmäßig regiert wird und Selbstgovernment prosperierte. Dahin hat Oesterreich trotz gewaltiger Schicksalsschläge gebracht. Dank der Weisheit seines Souverains, der Energie und Lebenskraft der Nation, Dank der Mitwirkung einiger hervorragender Staatsmänner, die dem Monarchen und der Nation in ihrer Aufgabe zur Seite standen. Bewundern wir dieses Volk, das sich mit so gewaltiger Energie aufzurichten vermochte, diesen Monarchen, der im Interesse seiner Völker sich jeden Großen zu entäußern verstand.“

Der deutsche Reichstag nahm in definitiver Schlußbestimmung die Strandrungsordnung an, genehmigte in dritter Lesung das Gesetz über die Einschränkung der Gerichtsbarkeit der deutschen Consuln in Aegypten und begann die zweite Verathung des Preßgesetzes, dessen erste fünf Paragraphen in der von der Commission vorgeschlagenen Fassung angenommen wurden. Der Präsident des Reichsjustizministeriums erklärte, daß sich die Regierung die Darlegung ihrer Anschauungen bezüglich der Aenderungen der Regierungsvorlagen bis zu den Beschläüssen des Reichstages bei der zweiten Lesung vorbehalte.

Die französische Nationalversammlung verwarf mit 456 gegen 113 Stimmen ein die theilweise Vorauszahlung der Zuckersteuer bezweckendes Amendement Poupart-Quertiers. Die Salzsteuer wurde mit 410 gegen 270 Stimmen abgelehnt. — Der Herzog von Padua als Vertreter des Comités „Appell an das Volk“ hielt eine politische Ansprache an den Prinzen Louis Napoleon, worin er der Ergebnisse Frankreichs und den Wünsche nach Wiederherstellung des Kaiserreiches Ausdruck gab. Der Prinz dankte den Anhängern seiner Vaters für ihre Treue, die diesem Genugthuung gewährte für manche Verleumdung. Er sagte ferner, Frankreich sei trotzdem, daß die Ordnung von dem Degen des Herzogs von Magenta, einem Waffengefährten seines Vaters, beschützt werde, wegen der unbekannten Zukunft in Unruhe und schloß mit der Versicherung, daß sein Leben Frankreich gehöre.

Die amtliche Madrider Zeitung bestätigt die Nachrichten von dem Siege, den Callejo am Montag bei Minglanilla in der Provinz Cuenca über die Carlisten-Scharen unter Palacios, Lucala (der im Kampfe verwundet worden) und Santos errungen hat. Dieser Erfolg wird für so bedeutend gehalten, daß die Regierung dem General Callejo und seinen Truppen ihre Anerkennung ausgesprochen und die Stadt Albacete dem einrückenden Sieger einen begeisterten Empfang bereitet hat.

Feuilleton.

Die Schauspieler.

Eine Erzählung von Wilhelm Marsano.

(Fortsetzung.)

VII.

In diesem Tableau hoffte Fritz all' sein Genie hinsichtlich der Anordnung des Ganzen zu entwickeln. Es waren dazu große und kostbare Vorbereitungen getroffen worden.

Der Hintergrund der Bühne nemlich stellte einen Tempel des häuslichen Glücks und der Eintracht vor. Doch hatte dieser Tempel keine Ähnlichkeit mit dem Hause des Stadtschreibers, und es wollte also scheinen, als sei der Tempel, so wie die holden Götter, denen er erbaut, ein bloßer Mythos, ein phantastischer Traum oder eine Fabel.

In diesem Tempel sollten nun mehrere Genien, gleichsam die Repräsentanten des künftigen Straubinger'schen Geschlechtes, in anmuthigen Gruppen malerisch versammelt stehen, von der ilterlichen Liebe und Zärtlichkeit in Gestalt einer Rosenguirlande umschlungen.

Man hatte dazu die hübschesten Kinder des Städtchens requiriert, und der Rathbediener war acht Tage wie ein abgekühter Bote des Königs Herodes in allen Häusern herumgegangen, um Kinder zu suchen, aber zu einem schöneren Zwecke. So hatte man nun gegen zwanzig dieser Wesen gefunden, welche Genien werden sollten, ohne Genies zu sein. Sie wurden sämmtlich in weiße Kleider gesteckt, mit Rosen in den Haaren, einige

hatten sogar vergoldete Flügel, um gleichsam symbolisch anzudeuten, daß die Eintracht und das häusliche Glück leicht aus den Häusern wegfiegt, wenn man sie nicht zu halten versteht.

Diese Kinder nun waren ganz angekleidet und geschminkt vor dem Anfange des Stückes sämmtlich rückwärts in ein Zimmer sammt ihren Wärterinnen gepackt worden, um dann zum Schlusse sogleich bei der Hand zu sein.

Fritz Mai hatte in der Hauptstadt öfters Vorstellungen gesehen, welche am Ende mit griechischem oder sogenanntem bengalischem Feuer erleuchtet waren, was zuweisen an ihnen das Beste: so die, durch die verklärte Vorstellung verklärten Zuschauer, zur lauten Bewunderung und Beifall hinrissen, und unter allen Fritzgen am meisten selbst. Solche bengalische Flammen sollten aber meistens schon dann angezündet werden, wenn die Dichter die Stücke anfangen zu schreiben, um selbst dadurch erleuchtet zu werden, was ihnen oft Noth thut. Es sind aber diese mit der Rückwirkung zufrieden, denn es wird durch solche Flammen doch Licht, wenn auch nicht in ihren Köpfen, also doch im Schauspielhause. Um nun seinen lieben Mitbürgern das neue und imposante bengalische Schauspiel zu bereiten, hatte Fritz heimlich aus der Residenz zwei Tiegel mit darin versperter Verklärung kommen lassen. Die ganze Stadt sprach geheimnisvoll von diesem Geheimnis, und die Erwartung war auf das höchste gespannt.

Als nun der arme Hiob das letztemal vor seinem Copie in spe, dem Stadtschreiber niederfiel und das Stück zu Fritzens großem Jammer ein so betrübtes Ende nahm, worüber ihn im Innern doch der laute

Beifall der Versammlung nicht trösten konnte, so war Mai nun eifrig beschäftigt, wenigstens durch dieses Tableau, wovon er sich die größte Wirkung versprochen hatte, alles frühere Unheil vergessen zu machen und selbst zu vergessen. Die Kinder wurden nun herbeigeholt. Ach! sie waren bei der ewig langen Dauer des Stückes in ihrem Hinterstübchen sämmtlich ganz ruhig eingeschlafen. Sie mußten geweckt werden. Man denke sich nun zwanzig erwachende, schlaftrunkene Kinder! Die Genien weinten und heulten. — Der Lichterglanz auf der Bühne, das Rauschen der Umgebung wirkte aber noch zerstreuend auf sie und ihre Thränen versiegten. Sie mußten sämmtlich aufs neue geschminkt werden, und Fritz stellte sie in der großen Gruppe auf. War es Kabale oder bloßer Zufall, die Gardine wurde plötzlich aufgezogen und Fritz, der einen Oberrock umgeworfen, stand da mitten unter den Kindern wie ein Schulmeister. — Der Vorhang fiel wieder unter vielem Geschrei, und die Kinder hatten denn endlich mit großer Noth sämmtlich ihre Stellen eingenommen. Zwar wollten sie etwas auf und her, aber das Ganze nahm sich doch ziemlich aus. Die Glocke rief — der Vorhang flog auf, Trompeten und Panken ertönten. Nun hatte Fritz in die erste Couffise auf jeder Seite einen der verhängnisvollen bengalischen Tiegel gestellt. Er wußte eigentlich nicht recht damit umzugehen und glaubte es sei abgethan, wenn man die darauf liegende dünne Lunte nur anzündet. Er selbst war bei dem einen Tiegel, der Rathbediener aber gegenüber bei dem andern aufgestellt.

Jetzt gab er das Zeichen — und die bengalische Flamme schlug in lichter Höhe empor. Die Beleuchtung war wirklich überraschend und ein lautes Ach! der

Tagesneuigkeiten.

(Truppeninspection.) Der Generalinspector der k. k. Armee, der durchl. Herr Feldmarschall Erzherzog Albrecht, trifft am 20. d. M. in Graz beabsichtigt die Truppen ein, welche am 21. zu einer größeren Uebung ausrücken werden. Der Herr Erzherzog begibt sich sodann auf einige Tage nach Gleichenberg.

(Ordensverleihungen.) Se. Majestät der König der Belgier hat 14 Mitgliedern der Belausstellungs-Commission, beziehungsweise Jurors, Decorationen verliehen. Freiherr v. Schwarz-Senborn erhielt das Großkreuz des königlichen Leopold-Ordens.

(Zur Vinderung des Nothstandes in Istrien) wurde mit den Arbeiten an mehreren Stellen der dort zu erbauenden Eisenbahn bereits am 1. Dezember v. J. begonnen und es stehen jetzt folgende Arbeitsplätze längs der Bahntrasse der istrischer Bevölkerung zur Verwendung offen und zwar: fünf Einschnitte im Bezirke Pissino, vier Einschnitte zwischen Lupoglava und Borutto, zwei Einschnitte zwischen Pissino und Canfanaro, ferner die Stationsplätze in Pola und Rovigno. Se. Exc. der Herr Handelsminister hat ferner die Bauleitung angewiesen, im Bezirke Pinguente Oberbauschotter erzeugen zu lassen, wodurch den Bewohnern Istriens weitere Gelegenheit zum Verdienste geboten ist. Auch sind die sämtlichen Bauarbeiter der istrischer Bahn von der k. k. Generalinspection aufgefordert worden, ihren Einfluß geltend zu machen, damit dort, wo brauchbare einheimische Arbeiter unter billigen Bedingungen zu haben sind, dieselben nicht zugunsten fremder Arbeiter zurückgesetzt werden.

(Gegen das Auswanderungsfieber.) Die Lage der nach Brasilien ausgewanderten österreichisch-ungarischen Staatsbürger ist amtlichen Mittheilungen zufolge eine in jeder Beziehung bejammerenswerthe, und es mußten von der k. k. Gesandtschaft sogar mehrmals Lebensmittel angeschafft werden, um die armen Opfer ihrer Auswanderungslust vor dem factischen Verhungern zu schützen. Es wird diese vollkommen verbürgte Mittheilung genügen, um die Bevölkerung vor der Auswanderung überhaupt und selbst auch vor dem Versuche, sich ohne sicher ausreichende Mittel in Brasilien eine Existenz zu begründen, für immer abzuhalten.

(Münzdiebstahl.) Aus Ungarisch-Stalitz wird der „N. fr. Pr.“ geschrieben: Den bekannten literarischen Verein Matica Slovenska in Thurocz-Szent-Marton hat ein schwerer Schlag getroffen. In der Nacht vom 11. zum 12. März hat nemlich, während des damaligen Schneesturmes, ein Einbruch in das Vereinshaus und namentlich in die numismatische Abtheilung desselben stattgefunden, bei welcher Gelegenheit alle Goldmünzen und ein großer Theil der silbernen Stücke geraubt wurden.

(Die braunschweigische Erbschaft.) Die Verhandlungen zwischen der Stadt Gens und dem braunschweigischen Fürstenhause sind, wie die „N. Z.“ erzählt zu einem definitiven Abschlusse gelangt. Herzog Wilhelm erkennt das Testament des verstorbenen Bruders an; dagegen gibt die Stadt Gens die im Jahre 1830 vom Herzog Carl mitgenommenen Kunstschätze heraus und verzichtet auf das im Lande unter herzoglicher Verwaltung zurückgebliebene Vermögen des Erblassers.

(Verkehr.) Das hampburger Postdampfschiff „Westphalia“, Capitän Stahl, ging am 11. März via Havre nach Newyork ab.

(Unglück auf hoher See.) Aus Algier 14. März, wird gemeldet: Der englische Dampfer „Laconia“ ist gestern mit 278 Passagieren algerischer Abkunft von Alexandrien hier angelangt. 117 Passagiere wurden durch eine Sturmfluth hinweggerafft.

Wunderung, dem ein wüthender Applaus folgte, flog durch die ganze Versammlung. Fröhlich aber hatte in seinem Briefe, der in die Residenz abging, nicht geschrieben, zu welchem Zwecke er die Flammen benötigte, ob in freiem oder geschlossenem Räume, und man hatte ihm daher dieselbe Maß geschickt, welche man zur Erleuchtung des großen Hoftheaters brauchte. Nun aber stand der Raum in der Malzdörrenbühne zu jenem Theater in gar keinem Verhältnisse, und man hätte hier kaum den zwanzigsten Theil des Feuers bedurft. Die Flamme brannte immer höher und höher — ein ungeheurer Rauch, von Schwefelqualm verdichtet, entwickelte sich — die Kinder fingen an zu husten, zu wackeln — zu weinen — immer mehr Rauch umzog sie, so daß sie gar nicht mehr zu erkennen — die Gruppe löste sich auf — die Kinder liefen schreiend, hustend auf der Bühne umher. — Aus den Coullissen erscholl der Ruf: Lösch! — Aus den Coullissen erscholl der Ruf: Lösch! — Wir ersticken. — Die Flammen brannten fort. — Niemand hatte den Muth, diese glühenden Höllemaschinen zu ergreifen. — Da erscholl das Angstgeschrei der Mütter in dem Parterre: Mein Kind! — Meine Kinder! — Hilfe, Hilfe! — Das ganze Orchester wurde über den Haufen geworfen, gerungene Hände streckten sich zur Bühne empor und das Ganze war von dem sich immer mehrenden, stinkenden Schwefelqualm verpestet umzogen.

Früh aber ergriff, da sich oben alles geklärt, die Kinder und warf sie von der Bühne herab den schreienden Müttern zu. Indes wurden große Kannen mit Wasser herbeigeholt und in Strömen auf die sprühenden Feuerkegel gegossen, so daß die Feuergefahr jetzt fast in

Locales.

Alexander Graf zu Auersperg, k. k. Landespräsident in Krain, ist gestern um 6 $\frac{1}{4}$ Uhr abends in Görz gestorben. Das feierliche Leichenbegängnis in Laibach findet am nächsten Sonntag statt. Das Land Krain verlor einen seiner edelsten Söhne, der Staat einen seiner treuesten Diener, die Verfassung eine ihrer kräftigsten Stützen!

Auszug aus dem Protokolle
über die

ordentliche Sitzung des k. k. Landes-Schulrathes für Krain in Laibach am 5. März 1874 unter dem Vorsitze des Herrn k. k. Hofrathes Fürsten Voith Metternich in Anwesenheit von 7 Mitgliedern.

1. Die seit der letzten Sitzung erledigten Geschäftsstücke werden durch den Schriftführer vorgetragen, und es wird deren Erledigung ohne Bemerkten genehmigt.

2. Der Bericht des k. k. Landeschulinspectors für die humanistischen Fächer an Mittelschulen über die am Staats-Realgymnasium in Krainburg vorgenommene Inspection wird zur Kenntnis genommen und dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Antrage auf Ausdehnung der bezüglich der Remunerierung von Mehrstunden für das rudolfswerther Real- und Obergymnasium und die laibacher Mittelschulen gestatteten Vergünstigungen auch auf das krainburger Realgymnasium in Vorlage gebracht.

3. Dem von der Direction des Staats-Realgymnasiums in Krainburg vorgelegten Antrage des Lehrkörpers auf gänzliche Auflassung des werktätigen Gottesdienstes für die Gymnasialschüler wird keine Folge gegeben.

4. Die Professoren des rudolfswerther Staats-Real- und Obergymnasiums P. Bernhard Boul, Rafael Klemenčič, Ignaz Staudacher und Ladislaus Provat werden im Lehramte bestätigt.

5. Ueber Einschreiten der Direction des Staatsgymnasiums in Gottschee wird die Genehmigung zur Erhebung einer Taxe per 1 fl. für die Ausstellung von Semestralzeugnis-Duplicaten zugunsten des Lehrmittelfondes ertheilt.

6. Auf die Anfrage der k. k. Oberstaatsanwaltschaft in Graz, betreffend die beabsichtigte Ernennung eines Lehrers zum staatsanwaltschaftlichen Functionär bei einem k. k. Bezirksgerichte, wird die Zustimmung dazu mit Rücksicht auf den Umstand, daß derselbe durch Ausübung der bezüglich Functionen in der genauen Erfüllung der ihm als Lehrer obliegenden Berufspflichten voraussichtlich gehindert werden würde, nicht ertheilt.

7. Die Lehrer Johann Pleško in Radmannsdorf, Franz Lunder in Raibach und Franz Adamič in St. Martin bei Vitai werden über Präsentation der bezüglich verstärkten Ortschulraths daselbst definitiv angestellt.

8. Der Präsentationsact zur definitiven Anstellung eines provisorischen Lehrers an der Volksschule in Bischofslad wird dem krainischen Landesauschusse mit Berufung auf den § 7 des Gesetzes vom 29. April 1873, Z. 22 L. G. Bl., zur Mitpräsentation mitgetheilt.

9. Das Ansuchen des Lehrkörpers der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach um Gleichstellung bezüglich der Remunerationen für Leistungen über das gesetzliche Verpflichtungsmaß mit den Lehrern der hierortigen Mittelschulen wird dem hohen Ministerium für Kultus und Unterricht vorgelegt.

eine Wassernoth überging. Die Fenster der Malzdörren wurden eingeschlagen, der kalte Luftstrom wozte herein, und der Vorhang fiel zum letztenmal vor dem traurigen Schauplatze der Zerstörung nieder.

Die ganze Versammlung, von Angst und Schrecken erschöpft, suchte nun das Freie. Als sie aber auf die Straße hinaustrat, entbüllte sich auch das Räthsel, wodurch der erste Feuerruf entstanden. Die Gemeinde hatte nemlich auch eine allgemeine Stadtbeleuchtung zum Schlusse des Festes angeordnet, und diese sollte gegen das Ende des Schauspiels beginnen. Die Zurückgebliebenen aber, die in den Häusern mit dem Anzünden der Lichter und Lampen bei den Transparenten beauftragt waren, fürchteten sich zu verspäten und hatten also eine Stunde nach dem Anfange des Schauspiels ihre Functionen begonnen, und diese plötzliche Helle hatte den Feuerherd getäuscht. Da aber dieses, durch die mancherlei Störungen sich bis in Unendliche ausdehnte, so waren jetzt fast alle die schönen Transparente nur theilweise mehr zu lesen, denn es war hinter den meisten das Del ausgegangen. So las man statt: Vivat Straubinger, bloß: Vi— Straubinger; — statt — Stadtschreiber, — Segen über Ihn auf allen Wegen: — Stadt—schrei— über ihn — We— und was denn dergleichen fatale Zufälle mehr waren. Die ganze Versammlung zerstreute sich bald in großem Unmuth, der Stadtschreiber sammt seiner Kankel kamen sehr entrüstet nach Hause, Fröhlich aber lief noch lange in der kalten Winternacht umher wie ein Besessener, von den namenlosen Leiden eines unglücklichen Theaterdirectors gekostet.

(Fortsetzung folgt.)

10. Die Einlage des Gemeindevorstandes von Jesica um einen Normalschulfondsbeitrag zur Bedeckung des Lehrergehaltes wird an den k. k. Bezirksschulrath für den Landbezirk Laibach zur geeigneten Amtshandlung mit dem Bedenken zurückgeleitet, daß, nachdem im Hinblick auf die Bestimmungen der §§ 45 und 46 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., nur bezüglich jener Volksschulen, wo die nach Abschlag des Schulgelbes und des übrigen, im Sinne des § 36 ibidem aufrecht verbleibenden Schuleinkommens für die Volksschulzwecke erforderliche Umlage die Ziffer 10 Percent des Ordinariums der directen Steuern der Schulgemeinde übersteigt, die Deckung des Mehrbedarfes aus dem Landesfonde zu erfolgen hat, dieser Fall aber bei der Schulgemeinde in Jesica angesichts des mit Landes-Schulraths-Erlaß vom 7. Februar 1873, Z. 127, zurückgelangten Schulvoranschlages derzeit nicht zutrifft, auch die Voraussetzung, unter welcher insbesondere der Gemeindevorstand von Jesica einen Anspruch auf Erwirkung eines Normalschulfondsbeitrages für den Lehrergehalt geltend macht, der gesetzliche Grundlage entbehrt. (Schluß folgt.)

Aus der Landesauschuss-Sitzung
vom 13. März.

1. Die Note des k. k. Landespräsidiums, daß der vom krain. Landtage am 20. Dezember 1873 beschlossene Gesetzentwurf, betreffend die Errichtung von Fortbildungsschulen die Allerb. Sanction erhalten hat, wurde zur Kenntnis genommen.

2. Es wurden folgende landschaftliche Dienstposten verliehen: eine Kanzlei-Offizialstelle beim landschaftlichen Hilfsamte dem Amispracticanten Jos. Janoštar, eine Buchhaltungs-Offizialstelle dem Ingroßisten Herrmann Loman, eine Buchhaltungs-Ingroßistenstelle dem Amispracticanten Valentin Bojvoda und eine Kanzlei-Assistentenstelle dem Amispracticanten Josef Paternoster.

3. Die Mittheilung des k. k. Landespräsidiums, daß das Ministerium des Innern den Fortbestand der Bezirksklassen in Krain für das Jahr 1874 genehmigt hat, wurde zur Kenntnis genommen.

4. Dem Gemeindevorstande in St. Jobst bei Pilschgraz wird die Vornahme der Neuwahl der Gemeindevertretung aufgetragen.

(Die nächste populär-wissenschaftliche Vorlesung) zum Besten des krainischen Schulpfennigs findet Sonntag den 22. d. statt; Herr Sanitätsrath Dr. Keesbacher wird „über Stimme und Sprache“ vortragen.

(Zur Hyrtlfeier) wurde am 16. d. in Laibach folgendes Telegramm an den Jubilar aufgegeben: „Der Verein der Aerzte in Krain zu Laibach entbietet dem unübertrefflichen Lehrer, dem erprobten väterlichen Freunde der Studierenden, dem unermüdblichen genialen Forscher, dem Manne, der eine Generation von Aerzten von den Irrwegen speculativer Naturphilosophie auf den nüchternen aber der Basis alles medizinischen Wissens in sich schließenden Weg der anatomischen Forschung geführt hat, dem großen Anatomen Hyrtl, seinem Ehrenmitgliede, einen dankbaren Gruß und ein begeistertes Hoch zum heutigen schönen Jubelfeste!“ — Dieser Notiz wollen wir anfügen, daß Herr Professor Dr. Valenta der erste Demonstrator bei dem berühmten Anatomen Prof. Hyrtl war, als das Institut der Demonstratoren an der anatomischen Lehrkanzel in Wien von Prof. Hyrtl eingeführt wurde. Prof. Valenta versah dieses Amt durch drei Jahre, zu einer Zeit, wo die Professur unbesetzt blieb.

(Zweiter Kammermusikenb.) Mendelssohns C-moll-Trio gewährt Freunden echter Kammermusik wahren Hochgenuß, ein Satz schöner als der andere. Das Zusammenspiel der Herren Böhrer, Gerstner und Peer kann als eminent bezeichnet werden. Herr Böhrer, dessen rapide, gigantische Technik zur Bewunderung hinreißt, brachte alle vorzüglichen Eigenschaften des Euphorischen Flügels zur Geltung; dessen kolossaler Ton deckte nahezu die mitwirkenden Streichinstrumente. Das künstlerische Kleeblatt „Böhrer, Gerstner und Peer“ erstieg in Bezug auf Fertigkeit und Präcision bereits eine hohe Stufe; nur noch eine stärkere Dosis „Herz“ d. h. Gefühl beigegeben und es bleibt nichts mehr zu wünschen übrig. — Die Suite für Klavier und Violine von Goldmark bringt ganz neues auf dem Gebiete der Salonmusik, muß öfter gehört werden, um deren Werth ganz ermessen zu können. — Herr Gerstner spielte die äußerst schwierige Diabell-Fantasie von Ernst mit vollendeter Virtuosität; die Ausführung dieses Concertstückes erfordert jedoch eine Strabur-Geige. — Herr Böhrer brachte zwei Solopiecen mit virtuosem Vortrag; beide — Raffe „Menuett“ und Mendelssohns „Capriccio“ verlangen einen Klavierspieler ersten Ranges. — Herr Peer spielte das Adagio aus dem D-dur Concerte für das Violoncell von Molique recht anständig, aber mehr Wärme, stärkerer Gefühlsausdruck ist unbedingt nothwendig. — Die anwesende Gesellschaft lobte die Leistungen der genannten drei Concertgeber mit lautem Applaus und wiederholten Hervorrufen.

(Aus der krain. Landwirtschaftsgesellschaft.) Aus der Subvention für landwirtschaftliche Zwecke, namentlich zur Errichtung von Zisternen wurden nachgenannte Gemeinden beihilft, u. z. Gol, Gorenje, Dreßel, Roßana, Preser und Gorenja Brezovica je 100 fl., Gaberče bei Senoletsch, Senoletsch und Jlova Gora je 200 fl., Tefta bei Laas und Bch je 180 fl.,

